

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 46

30. Juni

2021

Berichtigung zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 181 Main-Taunus

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juni 2021 das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BWG) beschlossen. Die Änderung wurde am 9. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt I S. 1482 veröffentlicht und ist mit Ausnahme des Artikels 2 am 10. Juni 2021 in Kraft getreten.

Durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes wurde mit § 52a entsprechend der amtlichen Überschrift eine Sonderregelung für Unterstützungsunterschriften bei der Bundestagswahl 2021 in das Bundeswahlgesetz eingefügt. Mit dieser Vorschrift wird die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge auf ein Viertel reduziert.

Demnach sind zur Einreichung eines Kreiswahlvorschlages gem. § 20 Abs. 2 und 3 BWG bzw. § 34 Abs. 4 S. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) nur noch mindestens 50 Unterstützungsunterschriften notwendig.

Meine Öffentliche Bekanntmachung vom 3. Mai 2021 (siehe Amtsblatt Nr. 35 des Main-Taunus-Kreises vom 3. Mai 2021) wird hiermit insoweit berichtigt.

65719 Hofheim am Taunus, den 30.06.2021

gez.

Dieter Bukatsch
Kreiswahlleiter